

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/019/2017

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael	Datum: 18.10.2017 Az.: 32-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	23.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael

Datum: 18.10.2017
Az.: 32-11

Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Anlass der Vorlage:

Der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann ist auf die Kreisverwaltung zugegangen, da die Finanzierung der von dort getragenen Notfallseelsorge durch Stiftungsmittel entgegen der ursprünglichen Erwartung nicht mehr hinreichend sichergestellt werden kann.

Zur Förderung der Notfallseelsorge im Kreis Mettmann wurde mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann ein Vereinbarungsentwurf abgestimmt, der eine höhere Förderung der Notfallseelsorge als bisher vorsieht, andererseits aber auch die qualitative Ausgestaltung der Aufgaben der Notfallseelsorge und deren Ablauf erstmals konkret festschreibt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften, die bei schwierigen Einsatzlagen oftmals mit traumatischen Bildern oder Situationen konfrontiert werden und diese Situationen bewältigen müssen, ist ebenso wie der Beistand für Opfer und Angehörige eine elementar wichtige Aufgabe sowohl für den Kreis Mettmann als Träger des Rettungsdienstes als auch für die Kirchen. Zu diesem Zweck unterhält der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann seit vielen Jahren ein kreisweites Netzwerk von erfahrenen und in der Notfallseelsorge speziell ausgebildeten Personen, die im Bedarfsfall wertvollen Beistand für Angehörige und Opfer leisten. Die Verknüpfung mit der psycho-sozialen Unterstützung der Einsatzkräfte ist gegeben und ist in einsatztaktischen Lagen sehr gut koordiniert, ebenso kann die Kreispolizei auf eine funktionierende Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge zurückgreifen.

Seit dem Jahr 2002 wird der kreisweite Einsatz der Notfallseelsorge vom Kreis Mettmann durch die jährliche Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 10.000 Euro unterstützt. Die Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann wurde zum 01.01.2008 vom Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gegründet. Zweck der Stiftung ist die materielle Sicherstellung und ideelle Unterstützung der ökumenisch organisierten Notfallseelsorge des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann mit dem Ziel, die Finanzierung der eigenen Pfarrstelle für Notfallseelsorge nachhaltig zu ermöglichen.

Der Betriebskostenzuschuss des Kreises wurde für die Unterhaltung von Diensträumen und Fahrzeugen, Fortbildungen, Fachliteratur sowie Telefonkosten und Bürobedarf eingesetzt; jährliche Nachweise wurden bislang erbracht.

Bereits zum 01.01.2016 wurden inhaltliche Änderungen in der Durchführung des seelsorgerischen Notfalldienstes umgesetzt. Danach gibt es für den Bereich der Kirchenkreises Düsseldorf-

dorf-Mettmann und der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein aus dem Kirchenkreis Leverkusen erstmals einen gemeinsamen Dienstplan mit täglichem Wechsel des diensthabenden Seelsorgers. Unter der Woche teilen sich die hauptamtlichen Kräfte den Dienst, am Wochenende wird der Dienst ehrenamtlich besetzt. Zur Führungsunterstützung und für den Transport wurde ein Fahrdienst eingerichtet. Da die Fahrzeuge mit BOS-Funk ausgerüstet sind, vereinfacht sich auch die Alarmierung und die Abwicklung des Einsatzes seitens der Kreisleitstelle.

Seit dem 01.07.2016 ist auch der räumliche Bereich des Kirchenkreises Niederberg sowie das katholische Kreisdekanat Mettmann mit in die Arbeit der Notfallseelsorge und somit auch in die Dienstplanung einbezogen, so dass die Notfallseelsorge seitdem flächendeckend im Kreisgebiet tätig ist. Im Bedarfsfall – beispielsweise bei größeren Einsatzlagen mit einer Vielzahl von Betroffenen – lässt sich so auf eine hohe Anzahl speziell geschulter Kräfte zurückgreifen.

Die Notwendigkeit, die Ziele und Aufgaben der Notfallseelsorge einerseits und auf der anderen Seite die finanzielle Beteiligung des Kreises in Anbetracht seiner Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes konkret auszugestalten und in Form einer Vereinbarung detailliert zu regeln, trat – auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Mitwirkung aller kirchlichen Träger im Kreis und der beschriebenen quantitativen Ausweitung der Arbeit – deutlich zu Tage. Infolgedessen wurden Gespräche mit dem insoweit federführenden Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann aufgenommen. Hinzu kommt, dass die Finanzierung über die Mittel der Stiftung nicht mehr auskömmlich ist. Dies wurde von Vertretern des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann in mehreren Gesprächen verdeutlicht.

In Anbetracht des Umstandes, dass der Kreis als Träger des Rettungsdienstes die Erfüllung der Aufgaben der psycho-sozialen Notfallversorgung von Einsatzkräften (PNSV-E) anderenfalls selbst mit eigenem Personal sicherstellen müsste, konnte sich mit dem Kirchenkreis auf eine finanzielle Beteiligung von etwa 2/3 einer vergleichbaren Stelle verständigt werden. Die übrigen Aufgaben der Notfallseelsorge, wie Unterstützung und Beistand für Opfer und Angehörige, sind nach dem Selbstverständnis der Kirchen deren ureigene (seelsorgerische) Handlungsfelder, die insofern mit der (vom Kreis zu verantwortenden) PNSV-E sehr gut verzahnt werden können.

Nach dem abgestimmten Vereinbarungsentwurf soll sich der Kreis mit 45.000 Euro pro Jahr an den Kosten der Notfallseelsorge beteiligen, deren Koordination weiterhin durch den Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann erfolgt; eine Einbindung der weiteren Beteiligten kann nun ebenso vertraglich gesichert werden wie die genaue Beschreibung der Abläufe in der Notfallseelsorge (vgl. § 7). In dem Betrag ist auch ein Sachkostenanteil enthalten.

Die Verwaltung bittet den Kreistag, den bisherigen Beschluss vom 16.12.2002 aufzuheben, dem Abschluss der Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung entsprechend zu beauftragen.

Da im Entwurf des Haushaltsplans bislang nur die bisherige Fördersumme von 10.000 Euro vorgesehen ist, ist der Ansatz im Produkt 02.08.01 um 35.000 Euro zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.08.01	Katastrophenschutz
---------	-----------------	---------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	0	0	0	0
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	10.000	10.000	10.000	10.000
	² Neuer Ansatz	45.000	45.000	45.000	46.000
Differenz	35.000	35.000	35.000	36.000	

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	0	0	0	0
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	10.000	10.000	10.000	10.000
	² Neuer Ansatz	45.000	45.000	45.000	46.000
Differenz	35.000	35.000	35.000	36.000	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> nein

Anlage